



Pressemitteilung zum Ratsbeschluss gegen B51-Ausbauplanung am 1. Juli 2026

Rückenwind aus dem Rathaus: Rat der Stadt Münster beschließt Resolution zur B 51

Die Bürgerinitiative B51 Handorf Mauritz begrüßt die heute vom Rat der Stadt Münster verabschiedete Resolution zur B 51 zwischen Münster über Handorf nach Lützwow ausdrücklich. Dass alle im Rat vertretenen Fraktionen – Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Volt und CDU – gemeinsam hinter dieser Resolution stehen, ist ein starkes Signal!

Was der Rat beschlossen hat

Der Rat stellt klar, dass die von Straßen.NRW vorgelegten Planungen zum Ausbau der B 51 auf Münsteraner Stadtgebiet in Teilen überdimensioniert sind. Er beauftragt den Oberbürgermeister, diese Haltung gegenüber Landesregierung, Bundesregierung und Straßen.NRW aktiv zu vertreten und auf eine Überarbeitung der Planungen hinzuwirken.

Für uns als Bürgerinitiative sind dabei vor allem folgende Punkte der Resolution bedeutsam:

- Kein unverhältnismäßiger Flächenverbrauch – die Planung soll orts- und landschaftsverträglich werden
- Kein Kraftfahrstraßenstatus – landwirtschaftlicher Verkehr soll auf der B 51 weiterhin möglich sein
- Keine zusätzliche Parallelstraße für Anwohner- und Erschließungsverkehre
- Die Möglichkeit einer Neuplanung, die alle Verkehrsträger berücksichtigt, den Flächenverbrauch geringhält und zukünftige Mobilität mitdenkt

Unsere Erwartung: Jetzt müssen Taten folgen

Die Resolution ist ein wichtiger Schritt – aber erst der Anfang. Die Bürgerinitiative B51 Handorf Mauritz erwartet, dass der Oberbürgermeister das Mandat des Rates konsequent nutzt und die Überarbeitung der Planungen aktiv einfordert. Wir werden den weiteren Prozess aufmerksam begleiten und uns weiterhin für eine Lösung einsetzen, die den Münsteraner Osten wirklich entlastet – ohne die Lebensqualität der Anwohnerinnen und Anwohner in Handorf und Umgebung dauerhaft zu beeinträchtigen.

Wir freuen uns darauf, in die weitere Planung frühzeitig und verbindlich einbezogen zu werden – so wie es die Resolution für Landwirtschaft und Anwohnerschaft ausdrücklich vorsieht.

Der Vorstand der BI B51

1. Vorsitzende:
Katrin Eping
eping@bi-b51-handorf.de

2. Vorsitzender
Achim Specht
specht@bi-b51handorf.de

E-Mail / Internet
kontakt@bi-b51-handorf.de
<https://bi-b51-handorf.de/>

Vereinsregister: VR 5980
Kontoverbindung IBAN:
DE04 8306 5408 0004 2386 80